Amtsblatt

Stadt Marsberg

Jahrgang	Herausgegeben am:	Nummer:
35	20.11.2009	12

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:

| 49. | Bekanntmachung über das Flurbereinigungsverfahren Eslohe-Salwey | 130 |
| 50. | Bekanntmachung der Beendigung der Ausschreibung des Investorenauswahlverfahrens „Wohnbaufläche“ nördlich des Bahnhofs | 131 |

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe im Anzeigenteil der Westfalenpost - Ausgabe Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus, bei den Ortsvorstehern, dem Bezirksverwaltungsstellenleiter und den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Außerdem kann es auf der Homepage der Stadt Marsberg unter www.marsberg.de eingesehen werden.

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
AZ. 33 SO 28031 H5

Soest, den 09.11.2009
Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931-825108

Flurbereinigungsverfahren Eslohe-Salwey

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Eslohe-Salwey wurde der Flurbereinigungsplan gem. § 58 Flurbereinigungsgesetz aufgestellt. Er wird hiermit den Beteiligten bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan mit seinen Bestandteilen liegt für die Beteiligten von

> Montag, dem **23.11.2009** bis Dienstag, dem **22.12.2009**
> von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
> bei der Bezirksregierung, Stiftstraße 53, 59494 Soest, Raum 202

zur Einsichtnahme aus, und zwar an Werktagen außer samstags.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan ist innerhalb einer Frist von einem Monat die Klage zulässig, §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 S. 2 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz NW. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach der hiermit erfolgten Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 9. Senat -Flurbereinigungsgericht-, Ägidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben, § 74 VwGO. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag
Böhm

Stadt M a r s b e r g
- Der Bürgermeister-
Bauamt

Marsberg, 17.11.2009

Bekanntmachung der Beendigung der Ausschreibung des Investorenauswahlverfahrens „Wohnbaufläche“ nördlich des Bahnhofs

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 17.10.2007 beschlossen, einen Investorenwettbewerb für die geplanten Wohnbauflächen am Bahnhof europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung des Investorenauswahlverfahrens „Wohnbaufläche“ nördlich des Bahnhofs wurde zusätzlich zur europaweiten Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Marsberg am 07.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die europaweite Veröffentlichung des Bewerbungsverfahrens zur Ausschreibung von Wohnbauflächen am Bahnhof Marsberg erfolgte am 15.10.2008.
Der Teilnahmewettbewerb mit europaweiter Ausschreibung (Amtsblatt der Europäischen Union 2008/S 203-269501) hat nach Ende der Bewerbungsfrist am 18.12.2008 zu keinem Ergebnis geführt, das den Einstieg in ein Verhandlungsverfahren ermöglicht.
Die Aufhebung der Ausschreibung (bekannt gemacht im Anhang zum EU-Amtsblatt am 08.10.2009 (Amtsblatt der Europäischen Union 2009/S 194-278166) wurde entsprechend § 26 (1) VOB/A am 25.06.2009 vom Rat der Stadt Marsberg beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg beendet die Stadt Marsberg formal das Ausschreibungsverfahren.

Die Stadt Marsberg hält an den Zielen der Ausschreibung fest, ein qualitätvolles innenstadtnahes Wohngebiet mit Ergänzung durch Sonderwohnformen und Wohnen für besondere Anspruchsgruppen (Senioren, Menschen mit Behinderungen, Singles, Singles mit Kind) an diesem Standort zu realisieren. Die Stadt Marsberg wird nunmehr direkt mit Interessenten für die Fläche oder für Teilflächen Kontakt aufnehmen, weitere akquirieren und das Verhandlungsverfahren in einem offenen Prozess durchführen. Die Hauptbedingungen der Ausschreibung bleiben bestehen.